

HANDWERK BW Postfach 10 06 36 70005 Stuttgart

Deutscher Bundestag

Bearbeiter/Durchwahl

Datum

### Steuerbonus für Handwerkerleistungen: Reform statt Abschaffung

Sehr geehrte,

die aktuellen Beratungen zum Bundeshaushalt 2027 und zur mittelfristigen Finanzplanung stellen die Politik vor schwierige Entscheidungen. Selbstverständlich übernimmt auch das Handwerk eine verantwortungsvolle Rolle im Rahmen eines notwendigen Gesamtpakets aus Haushalts- und Steuerpolitik. Denn auch aus Sicht des Handwerks ist klar: Eine nachhaltige Haushaltspolitik ist notwendig. Solide öffentliche Finanzen sind ein Beitrag zur Generationengerechtigkeit und Voraussetzung für die künftige Handlungsfähigkeit unseres Staates. Dazu muss jeder seinen Beitrag leisten.

Vor diesem Hintergrund ist es für uns höchst irritierend, dass zuvorderst die Steuerbegünstigung für Handwerkerleistungen nach § 35a Abs. 3 EStG in den Fokus möglicher Streichungsüberlegungen geraten ist und dabei vielfach als einziges konkretes Beispiel möglicher Konsolidierungsmaßnahmen genannt wird. Eine ersatzlose Streichung der Steuerbegünstigung und damit Schwächung einer einzigen Branche, während für andere Branchen erst kürzlich Subventionen ausgebaut worden sind, stößt bei unseren Betrieben auf erhebliches Unverständnis.

Die Steuerbegünstigung für Handwerkerleistungen ist in der gegenwärtigen konjunkturellen Lage doppelt effektiv: Sie wirkt als klares und bewährtes Anreizsystem, um in Zeiten steigender Inflationsraten und daraus folgend massiv angespannter Verbraucherbudgets legale Auftragsvergaben im privaten Bereich sicherzustellen. Das sichert dem Staat Steuereinnahmen aus der Gewinnbesteuerung der Handwerksbetriebe sowie der Lohnbesteuerung der Beschäftigten.



Zugleich werden private Haushalte zielgerichtet entlastet. Eine Streichung des Steuerbonus sendet zwei falsche Botschaften:

- An Verbraucher: Eine seit 20 Jahren gewohnte, unkomplizierte und leicht verständliche Entlastung, die insbesondere Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen spüren, wird ersatzlos gestrichen, was als faktische Steuererhöhung empfunden wird.
- An Betriebe: Der Staat bremst den Kampf gegen Schwarzarbeit – was einen Verstoß gegen den Koalitionsvertrag darstellt. Stattdessen wird die hoch angespannte Handwerkskonjunktur durch selektive Komplettstreichung einer Steuerbegünstigung verschärft. Zugleich werden für andere Branchen Subventionen in höherem Umfang geschaffen oder erhöht.

Unser Anliegen ist ausdrücklich nicht, jede Veränderung auszuschließen. Vielmehr werben wir für einen Reformpfad: Weiterentwickeln – Mitnahmeeffekte abbauen – Digitalisierungspotenzial nutzen.

Die Vorschläge des Handwerks zur Weiterentwicklung der Steuerbegünstigung liegen seit Langem vor. Im Detail finden Sie diese in der beigefügten Anlage. Sie zeigen, dass eine sachgerechte Reform möglich ist, um das Instrument zielgerichtet nachzuschärfen.

Wir bitten Sie daher, sich in den weiteren politischen Beratungen klar für den grundsätzlichen Erhalt und die gezielte Weiterentwicklung der Steuerbegünstigung für Handwerkerleistungen einzusetzen. Die Handwerksorganisation steht für den Dialog bereit, denn wir sind uns unserer Rolle in der gegenwärtigen Krisenlage bewusst und stehen zu unserem Wort: Jeder muss seinen Beitrag leisten.

Wir erwarten von der Bundesregierung, dass eine notwendige Konsolidierungsrendite nicht zum bloßen Stopfen konsumtiver Haushaltslöcher und der Schaffung von neuen Verschiebebahnhöfen verwendet wird. Auch die öffentliche Hand ist in dieser schwierigen Lage gefordert, einen eigenen Konsolidierungsbeitrag zu leisten. Dies gilt insbesondere bei konsumtiven Ausgaben sowie bei Verwaltungskosten- und Personalkosten, etwa durch einen Einstellungsstopp bei Bundesbehörden und eine Begrenzung der Stellenausgaben.

Für einen Austausch hierzu stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen